

Staatliche Arbeitsschutzvorschriften



Die Gefährdungsbeurteilung

-

zentrales Element des Arbeitsschutzes



Gefährdungsbeurteilung für alle möglichen Beurteilungskategorien

**Anforderungen
an die Arbeitsstätte
Arbeitsorganisation**

**Anforderungen
an die Anlagen-,
Maschinen- und
Gerätesicherheit**

**Anforderungen
an den Arbeitsplatz**

**Personelle
Anforderungen**

Gefährdungsbeurteilung für alle möglichen Gefährdungsarten

Anforderung an die Arbeitsstätte

Anforderung an die Arbeitsmittel

Anforderung an den konkreten Arbeitsplatz

personen-bezogene Anforderung

Zu beurteilen im Hinblick auf

mechan. Gefährdung

elektr. Gefährdung

Gefahrstoffe

Biologische Arbeitsstoffe

Brand- u. Ex-Gefahr

Thermische Gefährdung

Lärm, Vibration

Strahlung

Arbeitsumgebung

physische Belastung

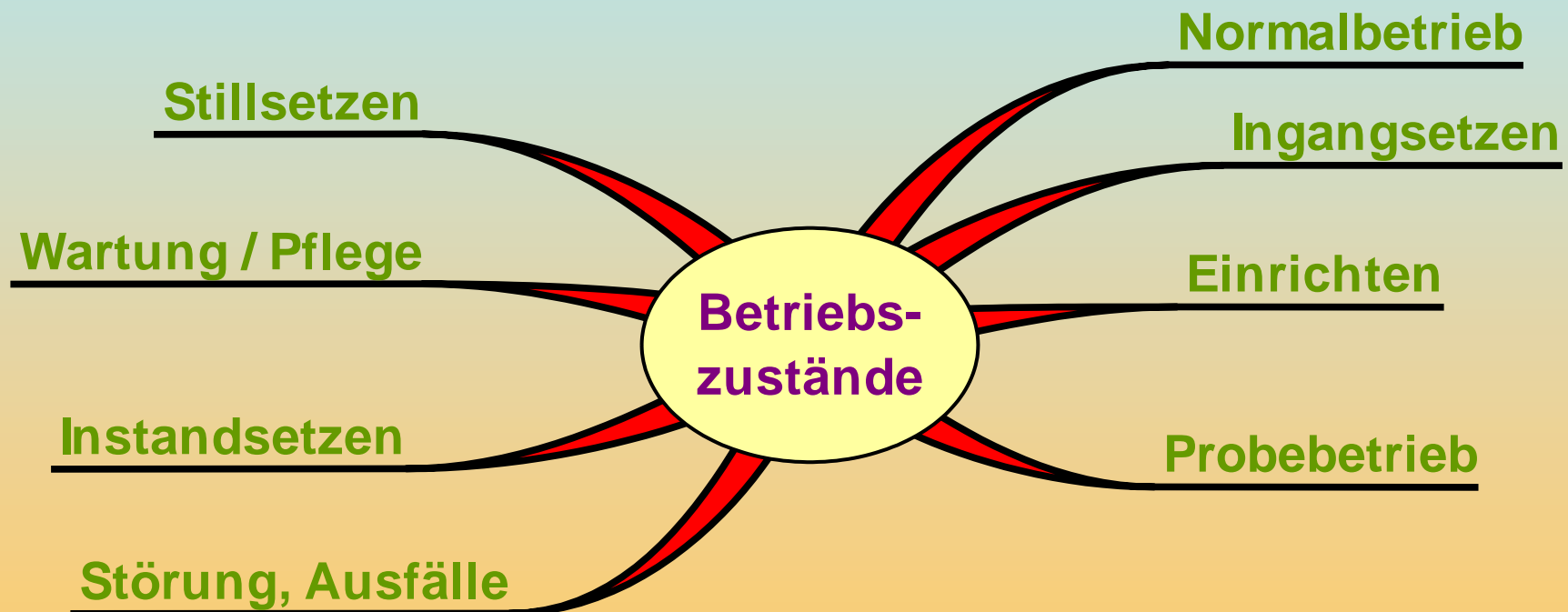
psychische Belastung

Gefährdung durch unzureichende Info

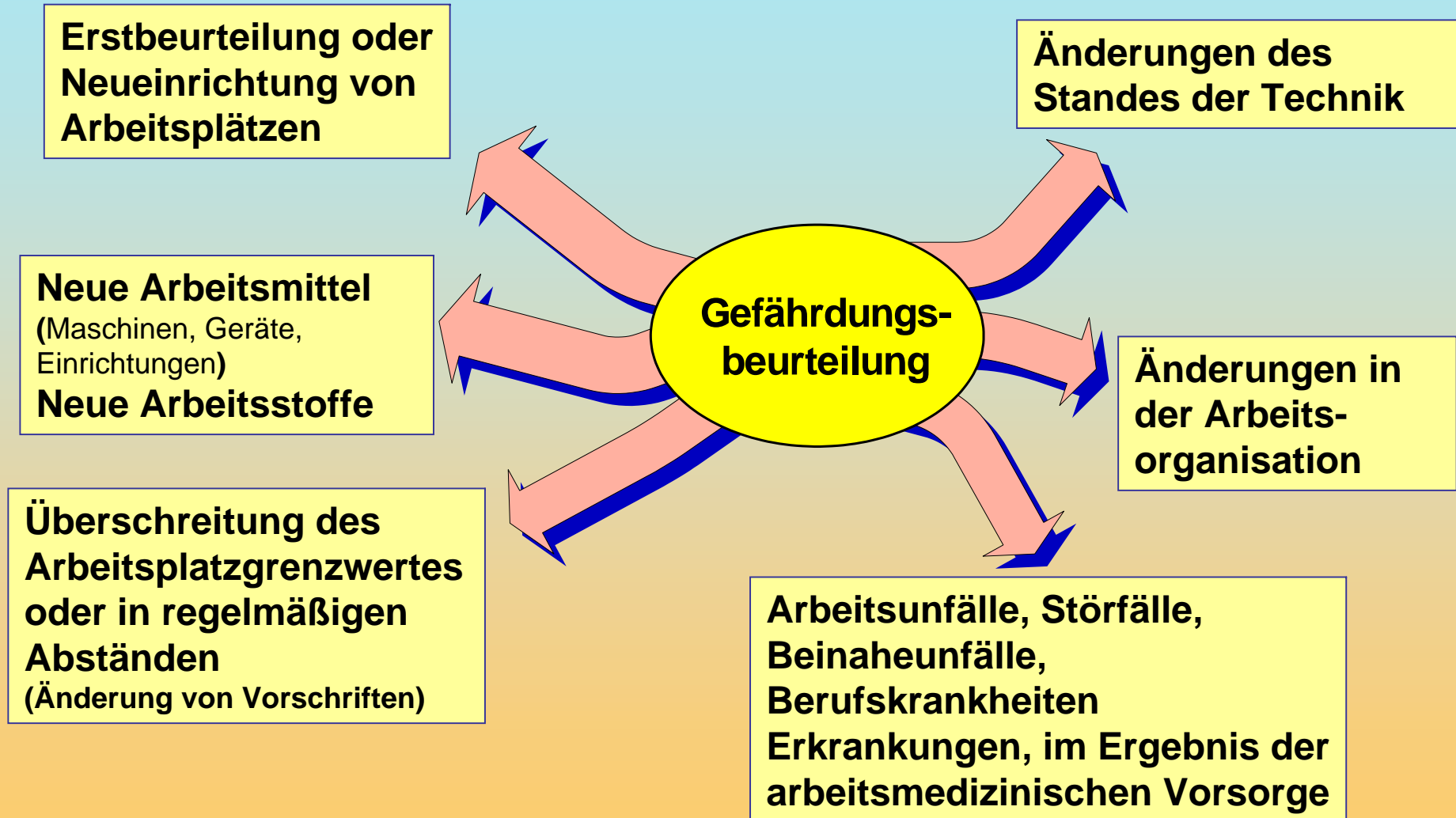
weitere spezifische Gefährdungen



Gefährdungsbeurteilung für alle möglichen Betriebszustände



Wann ist die Gefährdungsbeurteilung durchzuführen?



1. Festlegung der Betrachtungsbereiche

2. Gefährdungsermittlung

3. Beschaffung der Beurteilungskriterien

4. Gefährdungsbeurteilung

Ergebnis

Gefahr gegeben

Maßnahmen treffen

5.

Erfolgskontrolle

6.

Durchführung der
Gefährdungs-
beurteilung

Ergebnis

Gefahr nicht
gegeben =
Schutzziel erreicht

freiwillige
Optimierung

Gefährdungsbeurteilung bei stofflicher Gefährdung

Grundsätzliches

- Gefährdungsbeurteilung, Schutzmaßnahmen, Arbeit aufnehmen
- fachkundige Person, fachkundige Beratung
- Gefährlichkeitsbeurteilung vom Hersteller oder Inverkehrbringer
- Berücksichtigung spezieller Tätigkeiten
- Wechselwirkung Stoff, Arbeitsmittel, Verfahren, Arbeitsumgebung

Gefährdungsbeurteilung bei stofflicher Gefährdung

Erfordernis der Beurteilung

- Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
- Gefahrstoffe entstehen oder werden freigesetzt
- Aktualisierung bei maßgeblichen Veränderungen
- Aktualisierung aufgrund der arbeitsmedizinischen Vorsorge
- Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten

Gefährdungsbeurteilung bei stofflicher Gefährdung

Beurteilung der Situation am Arbeitsplatz

- Ausmaß und Dauer der Exposition
- Unterschiedliche Expositionswege:
 - inhalative Gefährdung
 - dermale Gefährdung
 - physikalisch-chemische Gefährdung
- Arbeitsbedingungen und Verfahren
- Eingesetzte Gefahrstoffmengen
- Brand- und Explosionsgefahren

Gefährdungsbeurteilung bei stofflicher Gefährdung

Beurteilung der Situation am Arbeitsplatz



Harz



Epoxidharz-
Kleber

Härter



Füllstoff



Landesamt für
Verbraucherschutz

Arbeitsschutztag 2005,
Gefährdungsbeurteilung, O. Gräfe

Gefährdungsbeurteilung bei stofflicher Gefährdung

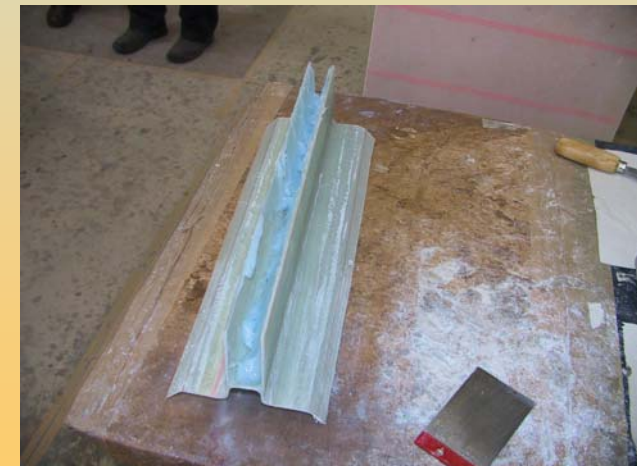
Beurteilung der Situation am Arbeitsplatz



Tränken von Glasfasergewebe mit Klebstoff



Einkleben einer Platte in einen Klebefalz eines Steges



Gefährdungsbeurteilung bei stofflicher Gefährdung

Erforderliche Informationen

- Gefährliche Eigenschaften der Stoffe oder Zubereitungen
- Sicherheitsdatenblätter
- Ausmaß, Art und Dauer der Exposition, Expositionswege
- Physikalisch-chemische Wirkungen, Explosionsschutz, Substitutionsmöglichkeiten
- Arbeitsbedingungen, Verfahren, Stoffmengen
- Gefahrstoffverzeichnis
- Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte
- Ergebnisse von Arbeitsplatzmessungen

Gefährdungsbeurteilung

Zusammenführung der Teilbeurteilungen zu einer Beurteilung

- Beurteilungen für alle möglichen Expositionswege
- Beurteilungen für mehrere Gefahrstoffe
- Mögliche Wechsel- oder Kombinationswirkungen
- Festlegung der Schutzstufe
 - Schutzstufe 1 bei geringer Gefährdung
 - Schutzstufe 1 nicht bei T, T+, CMR-Stoffen K1 und K2
- Festlegung der Schutzmaßnahmen „Gefahrstoffe“
- Zusammenfassung der speziellen Gefährdungsbeurteilungen
- Berücksichtigung der Gefährdungsbeurteilungen z.B. für physikalische Schadfaktoren

Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Durchführung der erforderlichen Maßnahmen

Wer macht Was bis Wann?

Erfolgskontrolle

Wirksamkeit der Maßnahmen

Gefährdungsbeurteilung bei stofflicher Gefährdung

Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

- Unabhängig von der Zahl der Beschäftigten dokumentieren
- Vor Aufnahme der Tätigkeit
- Bei geringer Gefährdung keine detaillierte Dokumentation erforderlich

- Gefährdungen am Arbeitsplatz
- getroffene Maßnahmen
- Ergebnis der Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen
- Ein Abweichen von den bekannt gemachten Regeln und Erkenntnissen des AGS

Erfolgskontrolle im hoch kontaminierten Bereich





Erfolgskontrolle:

Ziel erreicht

–

egal wie!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

